

Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO Bauleitplanung

Verantwortliche/r:	Stadt Minden Der Bürgermeister Michael Jäcke Kleiner Domhof 17 32423 Minden Telefon: +49 571 890 Telefax: +49 571 89401 E-Mail: info@minden.de Internet: www.minden.de
	Die Stadt Minden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Michael Jäcke.
Zuständige Dienststelle:	Stadt Minden 5.2 Stadtplanung und Umwelt Kleiner Domhof 17 32423 Minden E-Mail: Beteiligung-FB52@minden.de Internet: www.minden.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Stadt Minden Datenschutzbeauftragte Kleiner Domhof 17 32423 Minden Telefon: +49 571 89-237 E-Mail: datenschutz@minden.de Internet: www.minden.de
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz, insbesondere dem BauGB.
Zweck:	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren.
	Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist. Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die

Speicherdauer:	durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3–4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
Empfänger*innen/Kategori	Personenbezogene Daten können folgenden
en von Empfängern*innen:	 Empfängern*innen übermittelt werden: Stadtverordnetenversammlung und Fachausschüssen zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung Andere Dienststellen innerhalb der Stadt Minden Öffentliche und nicht-öffentliche Dritte außerhalb der Stadt Minden Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind
	Die Stadt Minden setzt Auftragsverarbeiter*innen zur Datenverarbeitung ein. Die Beauftragung erfolgt gem. Art. 28 DSGVO.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Datenübermittlung an Stellen außerhalb der EU findet nicht statt.
Betroffenenrechte:	Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Jede*r Betroffene hat das Recht auf - Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Löschung (Art. 17 DSGVO) - Einschränkung bei der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Widerspruch (Art. 21 DSGVO) - Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) - Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
	Sollten Sie Zweifel an der ordnungsgemäßen Verarbeitung Ihrer Daten haben, können Sie jederzeit dieser Datenverarbeitung für die Zukunft widersprechen.
	Erfolgsaussichten hat Ihr Widerspruch gegenüber der Stadt Minden jedoch nur dann, soweit nicht eine Rechtsgrundlage die Verarbeitung regelt bzw. an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt (Art. 21 DSGVO, § 14 DSG NRW).
	Ihren Widerspruch richten Sie bitte an den Verantwortlichen, an die zuständige Dienststelle oder an die behördliche Datenschutzbeauftragte.
Bereitstellungspflicht von Daten:	Es besteht keine Verpflichtung zur Angabe personenbezogener Daten. Stellungnahmen ohne Absenderangaben erhalten in der Folge keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme.
Profiling:	Es findet kein Profiling statt.